



## Agenda

### Kommunale Integrierte Sozialplanung im Landkreis Esslingen



## **Impressum**

### *Herausgeber*

Landratsamt Esslingen  
Dezernat Soziales  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

Stand Februar 2023  
Alle Rechte vorbehalten

### *Bildnachweis*

AdobeStock\_119495403  
AdobeStock\_522632449

# Agenda

## Kommunale Integrierte Sozialplanung im Landkreis Esslingen

### Inhalt

Präambel.....	6
Entwicklungsprozess.....	7
Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung.....	7
Querschnittsthemen .....	8
Soziale Handlungsfelder und Leitziele .....	8
Handlungsfeld: Familie und Jugend, außerschulische Bildung .....	9
Handlungsfeld: Rehabilitation und Teilhabe .....	10
Handlungsfeld: Soziale Sicherung und Sozialhilfe.....	11
Handlungsfeld: Alter und Pflege .....	12
Handlungsfeld: Migration und Integration.....	13
Steuerungs- und Beteiligungsformate Soziales .....	14
Anlage Geschäftsordnung .....	17

## Präambel

Demografischer, sozioökonomischer und gesellschaftlicher Wandel fordert Kommunen und Träger sozialer Dienstleistungen neu heraus. Der Bedarf an koordinierter Planung sowie an ämter- und fachübergreifendem Handeln zwischen den Akteurinnen und Akteuren der (kommunalen) Sozialpolitik wird zunehmend deutlich. Dabei spielt die Sozialplanung als Instrument der Steuerung kommunalpolitischer Entscheidungen eine wesentliche Rolle. Sie trägt mit ihren fachplanerischen Elementen dazu bei, fachliche Ziele für verschiedene sozialpolitische Felder zu erarbeiten und bei ihrer Umsetzung die vor Ort bestehenden Angebote und Bedarfe zu berücksichtigen. Eine an alle Einwohnerinnen und Einwohner gerichtete Sozialstrategie wird dann wirksam, wenn die gesetzten Ziele durch integrative Prozesse erreicht werden.

Die vorliegende **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung** im Landkreis Esslingen entstand aus einem Prozess zur „Integrierten Sozialplanung“, fachlich inspiriert durch die Expertise des Deutschen Vereins (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.). Dabei wurde deutlich, dass die bisherigen rein fachspezifischen Planungen für die aktuellen und künftigen Herausforderungen nicht mehr zeitgemäß sind. Um den komplexen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird im Landkreis Esslingen künftig nach dem Modell der Integrierten Sozialplanung gearbeitet.

Dabei wird die „Integrierte Sozialplanung“ als kooperative Planung verstanden, in den Fachplanungen bedarfsgerecht vernetzt und soweit wie möglich übergreifend abgestimmt werden. Sie sind eigenständige Grundlage innerhalb der „Integrierten Sozialplanung“. Ziel ist es, sie miteinander innerhalb der Sozialplanung im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes inhaltlich und strukturell zu verbinden. Die gemeinsame Zielsetzung der bedarfsgerechten Daseinsvorsorge, eine abgestimmte Methodik sowie eine kontinuierliche und strukturell verankerte Kooperation der Planungsverantwortlichen sind Grundlage integrierter Planungsprozesse.

Integrierte Sozialplanung zielt somit darauf ab, für alle Menschen die Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit zu gewährleisten.

## Entwicklungsprozess

Der Entwicklungsprozess zu einer integrierten Sozialplanung wurde 2018 mit externer fachlicher Begleitung begonnen. Zunächst haben die Planungs- und Leitungskräfte des Sozialdezernats daran gearbeitet, eine gemeinsame integrierte Perspektive einzunehmen und eine abgestimmte Sozialberichterstattung zu verwirklichen (Sozialbericht). Der Sozialbericht ermöglicht durch sein umfassendes Monitoring eine Datenanalyse und bildet so die Grundlage zur Integrierten Sozialplanung. In einem weiteren Schritt wurde ein gemeinsames Verständnis zur Planungsmethodik entwickelt (Planungskreislauf, Planungsauftrag).

Integrierte Sozialplanung als Gesamtstrategie erfordert Abstimmung und Harmonisierung zwischen allen Akteurinnen und Akteuren der Politik, Verwaltung, Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft. Im Landkreis Esslingen wurde dies in mehreren Fachdialogen mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Verwaltung erreicht. Erarbeitet wurde eine gemeinsame Zielsetzung für eine zukünftige landkreisweite Sozialpolitik.

## Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung

Die vorliegende **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung** stellt für den Landkreis Esslingen eine gemeinsame sozialpolitische Zielsetzung dar und wird als eine abgestimmte kommunale Gesamtstrategie verstanden.

Sie enthält die **sozialen Handlungsfelder mit Leit- und Querschnittszielen**. Weiterhin werden darin die **Formate der Zusammenarbeit und Beteiligung** im Landkreis Esslingen dargestellt. **Querschnittsthemen** fließen mit ihren jeweiligen Zielen in alle Handlungsfelder ein und sind in den gesamten Planungsprozess einzubeziehen.

Die Mitglieder des Kreistags haben in der Sitzung am 15.12.2022 der **„Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung“** zugestimmt.

## Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen sind in allen Planungsprozessen zu berücksichtigen. Sie beschreiben gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die jeweils passend in den Handlungsfeldern aufzugreifen und in der Ausgestaltung der integrierten Planungsprozesse zu beachten sind. Sie sind als Zielperspektiven zu verstehen, die durch integriertes Planen verwirklicht werden.

### Ziele

Demografische Entwicklungen berücksichtigen

Teilhabe ermöglichen

Armut lindern

Bürgerschaftliches Engagement befördern

Gesundheit fördern

Inklusion umsetzen

Integration voranbringen

Demokratie stärken

## Soziale Handlungsfelder und Leitziele

Für die Integrierte Sozialplanung wurden folgende **fünf zentrale Handlungsfelder** identifiziert:

- Familie und Jugend, außerschulische Bildung
- Rehabilitation und Teilhabe
- Soziale Sicherung und Sozialhilfe
- Alter und Pflege
- Migration und Integration

Alle Planungsprozesse der Sozialplanung orientieren sich in ihrer Ausgestaltung an den nachfolgend genannten Leitziele je Handlungsfeld. Die Unterziele werden je nach Bedarfsanalyse konkretisiert und im verantwortlichen Planungsbereich formuliert. Die Zielerreichung wird in den jeweiligen Planungsprozessen angestrebt und durch passende Planungsaktivitäten unterstützt.

## Handlungsfeld: Familie und Jugend, außerschulische Bildung

### Leitziele

Abbau und Vermeidung sozialer Benachteiligung und individuelle Förderung junger Menschen

Kinder und Jugendliche stark machen und vor Gefahren schützen

Stärkung der Familie

Erhalt und Stärkung der sozialen Infrastruktur

Der Landkreis ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe, ihm obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§79, SGB VIII). Diese beinhaltet u. a., dass erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und deren Qualitätsentwicklung. Zunehmend sind im Bereich der Jugendhilfe übergreifende, integrierte Planungsprozesse erforderlich, um künftige Herausforderungen passend aufzugreifen. Insbesondere wird in den nächsten Jahren die Umsetzung des neuen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) sowie die inklusive Ausgestaltung der Angebote im Fokus stehen.

Das Leitziel **Vermeidung sozialer Benachteiligung und individuelle Förderung junger Menschen** wird durch unterschiedliche Projekte und Planungsprozesse bearbeitet. Beispielsweise durch das Vorhaben GO!ES - Jugendbüros und WorkMobil, „Inklusiver Übergang MiMaMo+“ und die Konzeption Schulbegleitung im Landkreis Esslingen. Die laufenden konzeptionellen Anpassungen im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit tragen ebenfalls zur Zielerreichung bei.

Das zweite Leitziel **Kinder und Jugendliche stark machen und vor Gefahren** schützen wird im Landkreis z. B. durch Konzepte der Suchtprävention, Umsetzung der Rahmenkonzeption inklusiver Kindertagesbetreuung, das Rahmenschutzkonzept der Kindertagespflege und für Kindertageseinrichtungen sowie die vielfältigen Anstrengungen zum Kinderschutz verfolgt.

Zur Umsetzung des dritten Leitziels **Stärkung der Familien** wurde beispielsweise das Projekt „Armutspräventionsketten“ im Landkreis Esslingen angelegt. Ebenso ist die Weiterentwicklung der vielfältigen Hilfen für Kinder und Familien eine permanente Aufgabe. Hierauf soll in den nächsten Jahren ein besonderer Fokus gelegt werden.

Der Landkreis Esslingen hat verschiedene Qualitätskonzepte entwickelt, welche in der Praxis umgesetzt werden und u.a. zur Erreichung des vierten Leitziels **Erhalt und Stärkung der sozialen Infrastruktur** dienen. Qualitätskonzepte gibt es zum Beispiel für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kindertagespflege. Ein künftiges Thema wird der spürbare Mangel an Fachkräften in den pädagogischen Arbeitsfeldern sein.

## Handlungsfeld: Rehabilitation und Teilhabe

### Leitziele

Soziale Teilhabe ermöglichen durch bedarfsgerechten Ausbau der Angebote

Qualität und Wirksamkeit verbessern

Vorrang des Regelsystems vor Sondersystem, d.h. inklusive Ausgestaltung

Beteiligung ermöglichen

Der Landkreis ist gesetzlicher Träger der Eingliederungshilfe (SGB IX). Aufgabe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Leistungen umfassen medizinische Rehabilitation Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung sowie soziale Teilhabe. Sie werden auf Antrag erbracht und durch den Leistungsträger festgestellt.

Das erste Leitziel besteht darin, die **Angebote für Menschen mit Behinderungen zu verbessern**. Wohnen, Arbeit und soziale Teilhabe werden möglichst inklusiv ausgerichtet und weiterentwickelt. Bedarfsgerechte Einrichtungsangebote werden mit Sozialraumbezug umgesetzt. Konzeptionen, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sind auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen, Angebote dabei an Bedarfen zu orientieren. **Prozesse und Ergebnisse** werden im Sinne des zweiten Leitzieles **bewertet und nachgesteuert**.

Integration in Kindertageseinrichtungen, Schulbegleitung, der Übergang von der Schule in den Beruf, Ferien- und Freizeitangebote bedingen übergreifende Planungsprozesse und reichen über Einzelmaßnahmen hinaus.

Grundlegende Ausrichtung des dritten Leitzieles ist es, die **Angebote der Regelsysteme** verstärkt zu nutzen und das Gemeinwesen **inklusiv** zu entwickeln. Mit dem vierten Leitziel soll, wenn die Belange der Menschen mit Behinderung betroffen sind, eine **Beteiligung** in unterschiedlichen Formaten **ermöglicht werden**.

Für die Behindertenhilfe liegen Fachplanungen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und für die psychiatrische Versorgung mit dem Psychiatrieplan (Kinder- und Jugendpsychiatrie, allgemeine Psychiatrie und Gerontopsychiatrie) vor, die bereits integrierte Handlungsempfehlungen und Zielsetzungen beinhalten.

## Handlungsfeld: Soziale Sicherung und Sozialhilfe

### Leitziele

Soziale Teilhabe ermöglichen und Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt

Wohnraum sichern

Istanbul-Konvention auf Landkreisebene umsetzen

Unterstützung in individuellen Notlagen, Nachteilsausgleich sicherstellen und Prävention vorantreiben

Die Aufgabe der Sozialhilfe ist es, Menschen in individuellen Notlagen ein menschenwürdiges Dasein im Rahmen eines Existenzminimums zu sichern. Dabei geht es nicht nur um eine finanzielle Grundsicherung, sondern auch darum, welche Lebensbedingungen in einer Region als menschenwürdig angesehen werden. Neben finanziellen Hilfen oder Sachleistungen sind auch persönliche Hilfen wie Beratung und Begleitung Leistungen der Sozialhilfe. Zentrales Ziel ist, die Selbsthilfekräfte zu stärken. Sie soll Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben möglichst bald wieder aus eigener Kraft zu gestalten. Die gesetzlichen Grundlagen der Leistungen sind im SGB II, SGB XII und im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Das Leitziel **Soziale Teilhabe ermöglichen und Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt** wird auf vielfältige Weise bearbeitet. Dabei werden spezifische Zielgruppen fokussiert, ein Schwerpunkt beim Übergang von Schule in den Beruf gesetzt und lebenslanges Lernen gestärkt.

Das Leitziel **Wohnraum sichern** wird in gemeinsamer Verantwortung von Landkreis, Städten und Gemeinden, den Wohnungsgenossenschaften sowie freien Trägern bedarfsgerecht als auch präventiv umgesetzt. Die **Umsetzung der Istanbul-Konvention** auf Landkreisebene ist ein weiteres Leitziel, bei dem es gilt, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen.

Das Leitziel **Unterstützung in individuellen Notlagen, Nachteilsausgleich sicherstellen und Prävention** vorantreiben, geht über die Sicherstellung existenzsichernder Leistungen hinaus und wird gezielt in Planungsprozessen bearbeitet.

Eine besondere Herausforderung in diesem Handlungsfeld liegt darin, dass die Beseitigung existentieller Notlagen eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und mehrere Bedarfslagen tangieren, so dass die Leistungen überwiegend koordiniert bzw. rechtskreisübergreifend gestaltet werden müssen.

### Leitziele

Pflegerische Unterstützung und Hilfe wohnortnah ermöglichen

Alternative Wohn- und Versorgungsformen voranbringen

Älterwerden im Quartier fördern und Kommunen stärken

Fachkräfte in der Pflege sichern

Die gesetzlichen Vorgaben der Altenhilfeplanung sind im § 8 SGB XI und § 71 Abs. 1 SGB XII geregelt: Die formulierten Leitziele vereinen die gesetzlichen Vorgaben mit den Zielen der Integrierten Sozialplanung- Lebenswelten älterer Menschen.

Das Leitziel **pflegerische Unterstützung und Hilfe wohnortnah ermöglichen** schließt ein, dass durch einen guten Mix an pflegerischen Angeboten Pflegesettings gestärkt und ermöglicht werden. Dies kann sowohl durch niedrighschwellige Angebote zur Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige und Betroffene erfolgen, sowie durch eine gut ausgebaute Beratungs- und Versorgungsstruktur für verschiedene präventive Themen und Problemlagen.

Das zweite Leitziel formuliert, **alternative Wohn- und Versorgungsformen** für verschiedene Zielgruppen voranzubringen. Das Vorhandensein bzw. Entstehen verschiedener ggf. alternativer Wohn- und Versorgungsformen für die verschiedenen Pflege- bzw. Versorgungsbedarfe, wie für jüngere pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit einer Behinderung, ist anzustreben. Hierbei soll der Fokus auch auf Wohnwünsche und Autonomie in der Lebensführung bzw. dem Zusammenleben verschiedener Generationen liegen. Die Altenhilfefachberatung fungiert hier als Beratung.

**Gelingendes Älterwerden im Quartier fördern und Kommunen stärken** ist das dritte Leitziel. Der Großteil der Menschen möchte gerne zuhause alt werden. Sozialräumliche Angebote und stärkende Strukturen wie z.B. nachbarschaftliche Angebote können nur vor Ort entstehen. Die Kommunen hierbei zu stärken und zu unterstützen ist eine wesentliche Aufgabe der Altenhilfefachberatung, welche durch die Fachstelle Unterstützungsangebote sowie die Quartiersprojekte in den Landkreis bearbeitet wird.

**Fachkräfte in der Pflege zu sichern** stellt das vierte Leitziel dar. Um die pflegerische Versorgung zu sichern ist es notwendig, dass ausreichend Pflegefachkräfte vorhanden sind. Die sich hierfür bietenden Handlungsspielräume der Verwaltung sind auszuschöpfen. Das Leitziel wird u.a. durch die Koordinierungsstelle Pflegeberufegesetz umgesetzt.

## Handlungsfeld: Migration und Integration

### Leitziele

Zusammenleben in Vielfalt gestalten

Integration durch Arbeit fördern

Integration durch Bildungsangebote unterstützen

Qualitative soziale Betreuung und Beratung sicherstellen

Die Aufgaben umfassen die Bereiche Flüchtlingshilfe, d. h. Aufnahme der Geflüchteten und Leistungsgewährung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg sowie der Integrationsplanung als dauerhaft angelegten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess zur gleichberechtigten Teilhabe. Der seit 2017 bestehende Integrationsplan und seine Fortschreibung sind ein Teil der integrierten Sozialplanung. Im Fokus stehen Menschen mit Migrationsbiographie und die Zugänge zu den kommunalen Regelstrukturen, zudem werden Angebote systematisch überprüft und weiterentwickelt. Eine besondere Herausforderung der kommenden Jahre wird sein, den Migrationsgeschehnissen, insbesondere angesichts des Ukrainekrieges, sowie bereits bestehender Bedarfe durch passende Integrationsmaßnahmen zu begegnen.

So liegt das Hauptaugenmerk des **Leitzieles Zusammenleben in Vielfalt** auf der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und auf der Stärkung der Zivilgesellschaft. Der interkulturelle Öffnungsprozess der Regelstruktur gestaltet sich durch Qualifizierung und Abbau von Sprachhindernissen. Zur Stärkung der Zivilgesellschaft setzt die Kreisverwaltung aktuell das Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz um, das u. a. das Ziel des Zusammenlebens in Vielfalt berücksichtigt.

Zweites Leitziel ist die **Integration durch Arbeit**. Neben dem Engagement des Jobcenters fungiert das s. g. Kümmererprojekt als Ergänzung des Regelsystems. Ein wichtiges Thema wird künftig Empowerment von Frauen sein.

Die Herstellung von Transparenz über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote ist zur Erreichung des Zieles **Integration durch Bildungsangebote** unterstützen ein wesentlicher Aspekt. Die Sprachförderung als zentrale Säule der Integrationserfolge nimmt in diesem Kontext den größten Raum ein. Der Landkreis schließt seit 2016 Lücken in der gesamten Sprachförderkette durch Sprachförderprogramm VwV Deutsch und übernimmt die gesamte Koordination für diesen Bereich. Ein besonderes Anliegen bleiben Frauenkurse mit Kinderbetreuung. Viertes Leitziel ist die **Sicherstellung einer qualitativen sozialen Betreuung und Beratung** im Landkreis Esslingen. Bestehende Konzeptionen werden aktuell fortgeschrieben und teilweise neu erstellt.

## Steuerungs- und Beteiligungsformate Soziales

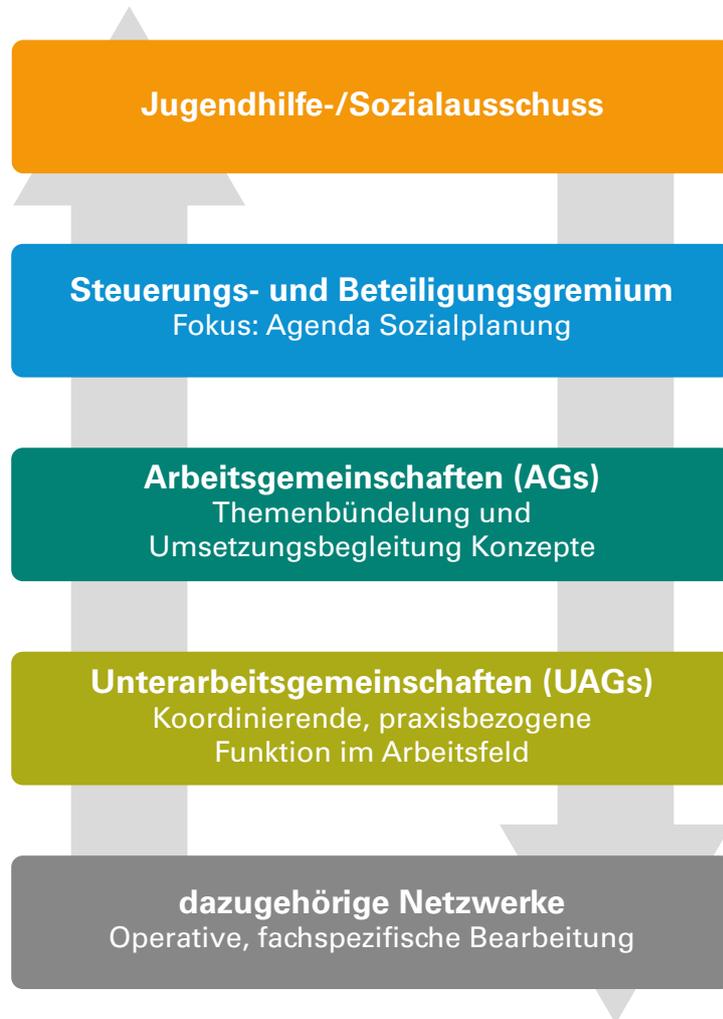
Um einen inklusiven Sozialraum für alle zu schaffen, sind Ziele der integrierten Sozialplanung die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, das bürgerschaftliche Engagement sowie das soziale Miteinander zu stärken. So kann die integrierte, kooperative Sozialplanung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort und der Erhöhung der Teilhabe beitragen.

In der Praxis erfordert dies eine hohe **Netzwerk- und Beteiligungsorientierung der Sozialplanung**. Der Aufbau entsprechender Formate zur Beteiligung und Zusammenarbeit erfordert aufgrund der vielfältigen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse von allen Beteiligten Engagement und weitere Ressourcen. Das Innovative an dieser zukunftsfähigen Planungskultur ist die Überwindung von Versäulungstendenzen und die Ermöglichung einer breiten Beteiligung. Hierfür wurde ein Steuerungs- und Beteiligungsformat im Landkreis erarbeitet.

Entlang der fünf sozialen Handlungsfelder wurde eine Steuerungs- und Beteiligungsstruktur entwickelt



In jedem Handlungsfeld ist die Struktur der Zusammenarbeit und Beteiligung nach einer abgestimmten Architektur aufgebaut. Die integrierte Zusammenarbeit über die Handlungsfelder hinweg erfolgt zum einen im Sozialen Fachdialog und zum anderen in den temporären Planungsgremien der einzelnen Planungsprozesse. Die Steuerungs- und Beteiligungsgremien arbeiten auf Grundlage einer **Geschäftsordnung**.



Durch diese themenzentrierte, zirkuläre Bearbeitung von der Praxis zum politischen Gremium und zurück wird die integrierte Zusammenarbeit und eine vielfältige Beteiligung gewährleistet. Sie ermöglicht zudem die Durchlässigkeit der fachlichen Expertise.



# Anlage: Geschäftsordnung für die Steuerungs- und Beteiligungsgremien Soziales im Landkreis Esslingen

## Präambel

Die soziale Infrastruktur im Landkreis ist geprägt von einem produktiven Miteinander bürgerschaftlich Engagierter, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den kreisangehörigen Kommunen, der Landkreisverwaltung, dem Jobcenter sowie politischer Entscheidungsträger. Dieses Miteinander ist von einer konstruktiven Kommunikation und einem transparenten Umgang gekennzeichnet, so dass das sozial-gesellschaftliche Leistungsgeschehen, die erforderlichen Entwicklungsbedarfe und notwendige Planungen berücksichtigt werden können.

Die Integrierte Sozialberichterstattung (Sozialbericht) und die daraus abgeleitete **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung** tragen dazu bei, die landkreisweite soziale Infrastruktur bedarfsgerecht sowie wirkungs- und ressourcenorientiert weiterzuentwickeln.

## Soziale Handlungsfelder mit Steuerungs- und Beteiligungsgremien

In den folgenden fünf sozialen Handlungsfeldern Steuerungs- und Beteiligungsgremien

- Familie und Jugend, außerschulische Bildung
- Rehabilitation und Teilhabe
- Soziale Sicherung und Sozialhilfe
- Alter und Pflege
- Migration und Integration

wird die Zusammenarbeit, die Vernetzung und der fachliche Austausch zwischen den relevanten Akteuren (freie Träger, Leistungsträger, der kommunalen Verwaltung, politischer Mandatsträger und Interessenvertretungen) gestaltet.

Basis und Auftrag für diese Arbeit ist die vom Kreistag verabschiedete **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung**. Diese stellt perspektivisch den Kompass einer zukünftigen landkreisweiten Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik dar.

Orientiert an den Handlungsfeldern arbeiten fünf kreisweite Steuerungs- und Beteiligungsgremien, orientiert an den Leit- und Querschnittszielen. Sie nehmen auf der Meta-Ebene die Rolle der bisherigen Kreisarbeitsgemeinschaften ein.

Die Mitglieder der Steuerungs- und Beteiligungsgremien sind die zentralen Akteure für eine zukunftsorientierte Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Sie stehen für eine kommunale und fachliche Weiterentwicklung notwendiger Strukturen, für Trägervielfalt sowie eine sachgerechte und wirkungsorientierte Umsetzung erforderlicher Hilfen gemäß den Vorgaben der Sozialgesetzgebung, aber auch unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots.

### **Mitglieder der Steuerungs- und Beteiligungsgremien**

Die Mitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen, Kommunen und Verbänden benannt. Die Dauer der Mitgliedschaft orientiert sich am Rhythmus der Kreistagswahl.

### **Zusammensetzung**

- jeweils eine Vertretung der Fraktionen aus dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss
- eine Vertretung aus der Mitte der Bürgermeister im Landkreis Esslingen
- eine Vertretung der Großen Kreisstädte
- Vorstand der Liga der freien Wohlfahrtspflege
- jeweils eine Vertretung der Jugendverbände
- jeweils eine Vertretung aus den Arbeitsgemeinschaften des jeweiligen Handlungsfeldes
- Vertretung der Landkreisverwaltung
- Themenbezogenen Expertinnen und Experten z. B. zu Themen der Migration und Integration, Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialhilfe, Pflege, Reha- und Teilhabe

Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung benannt.

### **Aufgaben und Organisation**

Die Steuerungs- und Beteiligungsgremien bearbeiten die **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung**. Die Umsetzung der darin enthaltenen Leitziele und Querschnittsthemen wird von diesen Gremien begleitet; es wirkt auf die jeweilige Zielerreichung hin.

Die Erarbeitung einer ganzheitlichen **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung** und die Mitwirkung der Akteure unterstreicht die Bedeutung der kreisweiten fachlichen Beteiligung und trägt gleichsam der Trägervielfalt im Landkreis Rechnung. Die Zielerreichung wird durch den Diskurs im Sozialen Fachdialog thematisch vertieft und fachlich unterstützt.

### **Arbeitsweise**

Die Arbeitsweise ist durch eine gemeinsame Verantwortung und aktive Beteiligung gekennzeichnet. Beide Kriterien sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den politischen Gremien (Kreistag mit seinen Ausschüssen), dem Sozialen Fachdialog, den fachlichen Arbeitsgemeinschaften sowie den unterschiedlichen Beteiligungsformen. Bestehende Geschäftsordnungen werden durch diese Geschäftsordnung ersetzt.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung (u. a. Sitzungsvorbereitung, Durchführung und Moderation) liegt im Dezernat Soziales. Auf Grundlage einer Jahresplanung bereitet die Geschäftsführung die Sitzungen vor. Diese orientieren sich an den vereinbarten Themen der fünf Handlungsfelder und der formulierten Leitziele sowie Querschnittsthemen der **Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung**. Über die Weiterentwicklungen der Themen aus den sozialen Handlungsfeldern wird jährlich im zuständigen Ausschuss (Novembersitzung) berichtet.





**Kontakt**

Landratsamt Esslingen  
Dezernat Soziales  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)